

Parlamentarischer Vorstoss

2024/453

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Projektfortschritt ZUBA
Urheber/in:	Martin Dätwyler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Juni 2024
Dringlichkeit:	—

Das boomende Allschwiler Bachgrabenareal im Norden von Allschwil ist ein wichtiges Wirtschaftsareal. Auf dem Gebiet entsteht ein florierender Life-Sciences-Hub. Für eine wachstumsgerechte Entwicklung des Areals ist eine gute Anbindung zentral. Der Zubringer Bachgraben (ZUBA) – eine strassenseitige Anbindung des Gebiets – ist ein wesentlicher Baustein zur Erschliessung dieses wichtigen Arbeits- und Lebensraums.

Als mit Abstand grösste Einzelmassnahme des Agglomerationsprogramms Basel, 4. Generation wurde der Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA) im Jahr 2021 beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht. Der Landrat hat im Februar 2022 knapp 16 Millionen Franken für die Projektierungsarbeiten des ZUBA gesprochen, damit das Bauprojekt erarbeitet werden kann. Es herrschte mehrheitlich die Auffassung, dass das Bachgrabenareal als ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung raschmöglichst eine leistungsfähige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr benötigt.

Im Sommer 2022 hat der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation darauf verzichtet, den ZUBA in den priorisierten A-Horizont aufzunehmen. Dies hat in der Region für grosse Irritation gesorgt. Stattdessen hat der Bund zugesichert, sich in die strategischen Planungen einzubringen und die Agglomeration dahingehend zu unterstützen, im Hinblick auf die nächste Generation eine mitfinanzierbare Lösung auszuarbeiten.

Nun, zwei Jahre später, finalisiert die Agglomeration Basel ihr Paket für das Agglomerationsprogramm 5. Generation. Dabei besteht der Eindruck, dass das Projekt wenig wesentliche Fortschritte erreicht hat. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten und wie funktioniert die Projektorganisation über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus?
 2. Welche Massnahmen für einen Landabtausch mit Frankreich wurden bislang eingeleitet und wann ist mit einem rechtsgültigen Beschluss seitens Bern und Paris zu rechnen?
 3. Wieviel Mittel aus dem im Februar 2022 gesprochenen Projektierungskredit sind bereits verbraucht worden? Wann ist die Projektierung abgeschlossen.
-

4. Wie begegnet der Regierungsrat politischer Kritik über das Vorgehen aus dem Kanton Basel-Stadt?
5. Erwägt der Regierungsrat auch Projektvarianten, für deren Realisierung kein Landabtausch notwendig ist? Wenn ja, wie schätzt der Regierungsrat deren Realisierungswahrscheinlichkeiten ein?
6. Wie beabsichtigt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der ZUBA in einer zufriedenstellenden Form innert nützlicher Frist gebaut werden kann?